



Omicron - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Generell)

OMICRON AG
INDUSTRIESTRASSE 50B
P.O. Box 384
8304 WALLISELLEN
SWITZERLAND

PHONE +41 (0)44 839 11 11
FAX +41 (0)44 839 11 00
E-MAIL MAIL@OMICRON.CH
WEB [HTTP://WWW.OMICRON.CH](http://www.omicron.ch)





Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Gültigkeit

1. Diese Geschäftsbedingungen sind für alle mündlich wie auch schriftlich vereinbarten Geschäfte zwischen Auftraggeber und Omicron AG (nachfolgend Omicron genannt) verbindlich. Ausnahmen müssen auf der Auftragsbestätigung schriftlich aufgeführt sein.

Auftragserteilung

2. Jede Auftragserteilung gilt gleichzeitig als Anerkennung der entsprechenden Offerte und dieser Geschäftsbedingungen.

Rechtslage

3. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass die Ausführung der Omicron übertragenen Arbeiten weder gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen im Widerspruch stehen. Weiter bestätigt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass er besorgt ist um die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen über alle verwendeten Bildmaterialien, Tonerzeugnisse, sowie digitale und analoge Daten aller Art, welche die Dienstleistung von Omicron tangieren.

Annullierung von Aufträgen

4. Die Annullierung von fest erteilten Aufträgen muss schriftlich erfolgen. Die bis zum Annullierungsdatum angefallenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Termine

5. Omicron wird immer bemüht sein, die von Omicron genannten und sorgfältig berechneten Termine auch bei Auftreten von nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten einzuhalten, doch kann Omicron dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt im Besonderen für Fälle von höherer Gewalt. Die Einhaltung von Terminen setzt auch voraus, dass der Auftraggeber seine allfälligen Obliegenheiten fristgerecht erfüllt.

Garantiefälle / Reklamationen / Mängelrügen

6. Bei Hardware gilt die Garantie des Herstellers. Die defekte Hardware (unter Garantie) wird durch Omicron beim Hersteller ausgetauscht. Anfallende Frachtkosten werden nicht durch Omicron übernommen und werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Beanstandungen, die mehr als acht Tage nach erfolgter Dienstleistung bzw. Rechnungserhalt bei uns eintreffen, können nicht mehr weiterverfolgt werden. Reklamationen müssen schriftlich geltend gemacht werden, unter genauer, nachvollziehbarer Beschreibung aller Fehler.

**Haftung**

7. Omicron ist bemüht, die Dienstleistungen möglichst fehlerlos und unterbruchsfrei zu erbringen. Dennoch kann Omicron Betriebsunterbrüche und Pannen nicht ausschliessen. In keinem Fall kann Omicron für irgendwelche Schäden oder Folgeschäden, Datenverluste, Datenveränderungen, Verzögerungen, Nichterreichbarkeit der Systeme oder andere Schäden haftbar gemacht werden. Insbesondere haftet Omicron nicht für Nichterreichbarkeit bzw. lange Zugriffszeiten der Dienstleistungen via Datennetze, die nicht von Omicron betrieben werden.
8. Allfällig angeliefertes Ausgangsmaterial (Bilder, Texte, Videobänder oder andere Medien) muss technisch einwandfrei sein. Omicron behält sich das Recht vor, die Qualitätsgarantie für angelieferte Daten durch den Auftraggeber abzulehnen. Bei von Omicron schuldhaft verursachten Verlusten oder Beschädigungen von Omicron zur Bearbeitung übergebenen Materialien beschränkt sich die Haftung von Omicron auf die Wiederherstellung oder den Ersatz der Datenträger. Falls Omicron nicht in der Lage ist, die Datenträger wiederherzustellen und zu ersetzen, beschränkt sich die Haftung von Omicron auf den Wert der verlorengegangenen oder beschädigten Trägermaterialien. Sendungen von und zu Omicron erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Dasselbe gilt auch für allfällige Zwischenlagerung bei Omicron. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die an Omicron übergebenen Materialien gegen die Risiken zu versichern.

Qualitäts-, Sorgfalts- und Datensicherungspflicht

9. Omicron gewährleistet, dass die Dienstleistung stets von kompetenten Angestellten oder Mitarbeitern durchgeführt wird, welche fundiertes und umfassendes Wissen haben. Wartungen sind unter Beachtung der anerkannten Methodik sorgfältig im Sinne von Art. 364 OR durchzuführen.
10. Die Kundin bestätigt, dass sämtliche bereits erfasste Daten jeweils vor Beginn der Arbeiten vor Verlust gesichert und die Funktionalität des bei der Kundin vorhandenen Lizenzmaterials gewahrt ist. Die Kundin ist weiter verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten eine vollständige Datensicherung sämtlicher im Wirkungskreis vorhandenen Daten vorzunehmen. Omicron ist nicht verpflichtet, Abklärungen zu treffen, wonach die Datensicherung im genannten Umfange erfolgt ist. Allfällige Schadenersatzansprüche aus Datenverlust werden ausdrücklich vollumfänglich wegbedungen.



Hinweise zu Daten / Datenträger

11. Vorbereitende Arbeiten wie Sortieren, Restaurieren von defekten Daten, Konvertieren von Daten, die in nicht vereinbarten Formaten angeliefert werden, usw. werden nach Aufwand verrechnet.

Geheimhaltung

12. Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

Abtretung, Übertragung und Verpfändung

13. Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne Grund verweigert.

Preise und Zahlungskonditionen

14. Alle Preise, sofern nicht anders angegeben, verstehen sich in Schweizer Franken exkl. Mehrwertsteuer, Versandkosten und Versicherungen. Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Skonti oder sonstige Abzüge werden inklusive dem entstehenden Aufwand nachbelastet. Bei Zahlungsverzug werden 8% Verzugszins verrechnet. Omicron ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Weiter behält sich Omicron das Recht vor, zur Sicherung der Forderungen bearbeitete Datenträger oder andere Materialien des Auftraggebers zurückzubehalten.



Schlussbestimmungen

15. Auf diese Vereinbarung ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten welche aus dieser Geschäftsbeziehung hervorgehen unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht.
16. Omicron behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Sämtlichen Kunden werden allfällige Änderungen schriftlich bekannt gegeben. Sofern der Auftraggeber den vorgenommenen Änderungen nicht innert zwei Wochen nach Zustellung schriftlich widerspricht, gelten die neuen AGB als akzeptiert. Widerspricht ein Auftraggeber, so kann Omicron dem Auftraggeber unter voller Schadloshaltung kündigen.
17. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt. Dasselbe gilt bei nicht vorhergesehenen Lücken.
18. Als Gerichtsstand gilt der Sitz von Omicron. Wallisellen, 12.06.2009

Gelesen und anerkannt:

Firmenname Kunde:

Ort, Datum:

Name Kunde:

Unterschrift Kunde:

Mit der Unterschrift akzeptieren wir die Richtigkeit und die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Omicron AG sowie diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.